



Katholische Kirche Region Bern
Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Finanzplan 2023 – 2027

Bericht des Kleinen Kirchenrates zum Finanzplan
für die Jahre 2023 bis 2027



Einleitung

Gemäss Gesetzgebung sind die Kirchgemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen und jährlich zu aktualisieren. Die Tabelle «Ergebnisse der Finanzplanung» ist gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung bis Ende Dezember 2022 dem AGR zuzustellen.

Hauptzweck der Finanzplanung ist, mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu

Erarbeitung und Grundlagen

Der Finanzplan wurde durch die Verwaltung, basierend auf den Rechnungslegungsgrundsätzen nach HRM2 erarbeitet.

Verschiedene Überlegungen, die im Rahmen der Entwicklung der Finanzstrategie 2023 – 2030 diskutiert wurden, fliessen in diesen Plan ein.

Der Kleine Kirchenrat nahm das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 zur

Kirchensteuern

Basierend auf den effektiven Werten aus dem Jahr 2021, den Steuererträgen des aktuellen Jahres (Ausbleiben einer Corona-Lücke) und den neuesten Wirtschaftsprognosen wird bei den natürlichen Personen wie auch bei den juristischen Personen mit einer jährlichen Zunahme von 0,5 % der Steuererträge gerechnet.

Gemäss der in diesem Jahr erschienenen Studie «Zukunft der Kirchenfinanzen»¹ sollten die finanziellen Auswirkungen der Kirchengemeinden bei den natürlichen Personen (-0,5 %) durch das angenommene Pro-Kopf-Wachstum (+1 %) der Steuereinnahmen für die nächsten Jahre bis ca. 2029 aufgefangen werden können. Aus diesem Grund wird für den Finanzplan mit einer jährlichen Zunahme der Steuereinnahmen der natürlichen Personen von 0,5 % pro Jahr gerechnet.

Investitionen und Anlagen

Für die Planungsjahre sind verschiedene mittlere und kleinere Investitionsvorhaben vorgesehen. Die entsprechenden Kredite sind grösstenteils noch durch den Grossen Kirchenrat zu genehmigen. Die Aufnahme in das Investi-

sichern. Der Finanzplan ist ein reines Planungsinstrument. Er legt eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Finanzplan dient als Entscheidungshilfe und Führungsinstrument, ist aber rechtlich unverbindlich.

Kenntnis und verabschiedete den Finanzplan an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022.

Der Finanzplan 2023 – 2027 stützt sich auf die Jahresrechnung 2021, die vom Grossen Kirchenrat an der Sitzung vom 22. Juni 2022 genehmigt wurde und auf das Budget 2022, welches der Grosse Kirchenrat am 24. November 2021 genehmigte sowie auf den Budgetentwurf 2023 sowie den Entwurf der Finanzstrategie 2023 – 2030.

Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen waren in der Vergangenheit immer wieder von gewissen Ausschlägen nach oben wie auch nach unten geprägt. Aktuell geht der Kleine Kirchenrat nach wie vor von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung aus. Entsprechend wird auch bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen mit einem jährlichen Wachstum von 0,5 % gerechnet. Aktuell sind keine Vorstösse für Gesetzesänderungen im Bereich der Kirchensteuern für juristische Personen bekannt.

Aufgrund der Bilanzüberschüsse der letzten Jahre und der Tatsache, dass für die nächsten Jahre keine grossen Investitionsprojekte geplant sind, wird ab 2024 mit einer Senkung der Steueranlage auf 0,184 gerechnet.

onsprogramm erfolgt aus rein finanzplanerischen Gründen. Es können daraus keinerlei präjudizierende Auswirkungen auf das spätere Bewilligungsverfahren abgeleitet werden. Nebst dem geplanten Neubau mit Erweiterung des Pfarreizentrums St. Franziskus Zollikofen,

¹ Ecoplan, Zukunft der Kirchenfinanzen. Abschätzung und Analyse, Bern 2022. Zugänglich unter:



welches im 2023 fertig gestellt wird, umfasst die Investitionsplanung Bau, die heute absehbaren Sanierungs- und Unterhaltsprojekt der nächsten fünf Jahre. Weiter sind entsprechend der Motion Godel Investitionen in Solaranlagen für insgesamt 690 TCHF verteilt über die Jahre 2023 bis 2025 vorgesehen. Es wird auf die zeitgleiche Vorlage zur Motion Godel im Grossen Kirchenrat verwiesen.

Im Jahr 2023 werden Zustandsanalysen der Liegenschaften und eine Liegenschafts-

Erfolgsrechnung

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung verläuft ähnlich wie in den Vorjahren. Im Finanzplan wurden ab 2024 die Personalkosten mit einer Erhöhung von 1 % für Gehaltsmassnahmen und Teuerungsausgleich pro Jahr veranschlagt. Beim baulichen Unterhalt kommt ab dem Jahr 2024 wieder der Plafonds von 1,2 Mio. Franken zur Anwendung. Beim übrigen Sachaufwand wird mit einer Teuerung von ebenfalls einem Prozent gerechnet. In diesem Prozent enthalten ist auch die geplante Mehrwertsteuererhöhung um 0.3 % ab 2024.

Die Honorare für externe Beratungen werden auf 500 TCHF reduziert, da der ausserordentliche Aufwand für die digitale Transformation der Arbeitsplätze in 2023 abgeschlossen werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Legislaturziel «Diakonisches Engagement stärken» wurde 2017 definiert, dass die Aufwendungen im Sozialdiakonischen Bereich mindestens 15 % der Steuereinnahmen und der Liegenschaftserträge betragen müssen. Ausgehend vom Umfang des Budget 2023 werden entsprechende Ausgaben in den Folgejahren des Finanzplans berücksichtigt. Ebenfalls im Finanzplan enthalten sind Ausgaben von jährlich 200 TCHF im Zeitraum 2023 – 2025, im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung «Bärner Härz». Der gleiche Betrag wird als «Entnahme Spezialfinanzierung» im Ertrag aufgelistet, sodass dieses Projekt die Erfolgsrechnung der nächsten Jahre nicht belastet.

Der Erhöhungsbetrag von jährlich 144 TCHF im Zusammenhang mit den «Gemeinsam finanzierten Projekten» wird ebenfalls für den

strategie erarbeitet. Basierend auf diesen Unterlagen soll eine erweiterte Mehrjahresplanung über den Investitions- und Unterhaltsbedarf sämtlicher Liegenschaften der GKG erarbeitet werden. Weiter soll das Potential möglicher Entwicklungen der verschiedenen Areale der GKG aufgezeigt werden. Für die Jahre 2024 bis 2027 werden Investitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von durchschnittlich 2,0 Mio. Franken pro Jahr geplant.

gesamten Zeitraum des vorliegenden Finanzplans berücksichtigt, auch wenn der Zusatzbetrag nur bis 2026 verbindlich gesprochen wurde.

Aufgrund der Vorgaben der Rechnungslegung «HRM2», erfolgt die Abschreibung der Investitionen im Verwaltungsvermögen linear mit 25 bzw. 40 Jahren. Demzufolge steigen sie jährlich im Verhältnis zu den neuen Investitionen. Unter anderem wird das neue Pfarrei-zentrum St. Franziskus ab 2023 jährlich mit fast 200 TCHF abgeschrieben (SG 33).

Auffällig beim Fiskalertrag ist der Rückgang des Ertrages 2024. Der Grund liegt in der geplanten Senkung des Steuersatzes. Anschliessend wird ausgehend vom neuen Steuerertragsniveau wiederum mit einem jährlichen Wachstum von 0,5 % bei den Steuererträgen der natürlichen wie auch juristischen Personen gerechnet (SG40).

Bei der Umstellung auf «HRM2» im Jahr 2014 musste aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens eine Neubewertungsreserve gebildet werden. Diese muss gemäss «HRM2» in den Jahren 2019 bis 2023 erfolgswirksam aufgelöst werden. Ab 2024 fällt dieser a.o. Ertrag endgültig weg (SG 48).

Die erste Beitragsperiode des Kantons Bern im Rahmen des Kirchengesetzes läuft per Ende 2025 aus. Aktuell ist nicht bekannt ob mit einer Reduktion der finanziellen Leistung des Kantons gerechnet werden muss, was zu Mehraufwänden bei den Kirchen führen könnte. Aus diesem Grund gelten für das Jahr 2026 die allgemeinen Annahmen zu den Ausgaben der Vorjahre.



Bilanz

Das zinspflichtige Fremdkapital beträgt rund 3,1 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um Darlehen aus der Fondsrechnung. In den nächsten Jahren ist mit einer höheren Verzinsung zu rechnen. Der Zinssatz wird vom Kleinen Kirchenrat festgelegt und folgt in etwa der Marktentwicklung. Die Zinsen werden die Erfolgsrechnung nicht gross belasten, da gleichzeitig mit entsprechender positiver

Verzinsung der liquiden Mittel zu rechnen ist. In den Planungsjahren muss voraussichtlich kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

Die finanzpolitische Reserve von 17,7 Mio. Franken per Ende 2021 werden laut Budget 2022 und 2023 auf 19,1 Mio. Franken ansteigen. Ab 2024 bleiben sie wegen den geplanten Aufwandüberschüssen unverändert.

Schlussfolgerungen

Der Finanzplan ist als rollende Planung ein Steuerungsinstrument für den Kleinen Kirchenrat, welches lediglich Trends aufzeigen kann.

Der vorliegende Finanzplan zeigt eine Stabilisierung nach den sprunghaften Änderungen in 2023 aufgrund der Integration der Missione cattolica di lingua italiana (Mehraufwand bei den Löhnen und Mietzinsen Liegenschaft sowie Abnahme des Transferaufwandes). Die Mehrkosten können auch längerfristig gut getragen werden, ebenso können die für die nächsten Jahre (2023 bis 2027) geplanten Investitionen von rund 11,3 Mio. Franken voraussichtlich aus eigenen Mitteln realisiert werden.

Die guten Ergebnisse in den letzten Jahren, lassen die GKG eine solide Finanzlage ausweisen, so dass eine unvorhersehbare negative Entwicklung der Steuereinnahmen vorerst abgefedert werden kann. Nichts desto trotz ist der Ausgabenseite in den nächsten Jahren entsprechende Beachtung zu schenken.

Der Finanzplan zeigt ab 2024 auch eine Herabsetzung der Steueranlage auf neu 0,184 auf. Der Kleine Kirchenrat wird im Rahmen des Budgets 2024 eine Steuersatzsenkung und deren Umfang ausführlich evaluieren.

Beschlussentwurf

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrates, nimmt den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 zur Kenntnis.

KLEINER KIRCHENRAT

Präsident


Karl-Martin Wyss

Geschäftsführer


Alexander Stüssi

1051. Sitzung des Kleinen Kirchenrates
vom 20. Oktober 2022

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

	BUDGET 2022	PROGNOSEJAHRE				
		2023	2024	2025	2026	2027
Prognose Erfolgsrechnung						
Total Ertrag	32'902'000	33'905'000	32'314'495	32'499'703	32'486'139	32'673'811
Total Aufwand	32'103'000	32'906'500	32'126'320	32'196'886	32'490'876	32'787'743
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	799'000	998'500	188'175	302'817	-4'737	-113'932
Nettoinvestitionen						
Nettoinvestitionen	2'865'000	3'350'000	2'480'000	1'860'000	2'100'000	1'500'000
Prognose der Belastung						
Investitionsfolgekosten (-) /-erträge (+)	-799'000	-998'500	-1'197'542	-1'492'517	-1'576'517	-1'636'517
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	799'000	998'500	188'175	302'817	-4'737	-113'932
Über-(+) / Unterdeckung (-)	0	0	-1'009'367	-1'189'700	-1'581'254	-1'750'449
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag						
Entwicklung Bilanzüberschuss	41'939'253	41'939'253	40'929'886	39'740'187	38'158'933	36'408'484

Ergebnisse der Finanzplanung (per 30.09.2022)

Name Kirchgemeinde:

Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern

Indikatoren/Finanzkennzahlen	Einheit	Ergebnisse der Finanzplanung				
		genehmigt oder Plan	Planung			
		Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (299)	CHF	41'939'253	40'929'886	39'740'187	38'158'933	36'408'484
Reserven (294)	CHF	18'607'656	19'177'656	19'177'656	19'177'656	19'177'656
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen (294 + 299)	CHF	60'546'909	60'107'542	58'917'842	57'336'588	55'586'139
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt (900)	CHF	-	-1'009'367	-1'189'700	-1'581'254	-1'750'449
Einlagen in finanzpolitische Reserve (+3894) oder Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve (-4894)	CHF	570'000	-	-	-	-
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlagen/Entnahmen finanzpolitische Reserve (900+3894-4894)	CHF	570'000	-1'009'367	-1'189'700	-1'581'254	-1'750'449
Steuerertrag NP (400)	CHF	20'200'000	18'961'340	19'056'147	19'151'428	19'247'185
Steuerertrag JP (401)	CHF	6'000'000	6'030'000	6'060'150	6'090'451	6'120'903
Bruttoschulden (200, 201, -2016, 206)	CHF	7'177'157	7'191'068	7'559'766	8'896'131	9'899'839
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	3'350'000	2'480'000	1'860'000	2'100'000	1'500'000
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt	%	-134.36%	-196.53%	-270.43%	-256.58%	-369.90%
Bilanzüberschussquotient	%	160.07%	163.78%	158.22%	151.17%	143.52%
Steueranlage		0.197	0.184	0.184	0.184	0.184

ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Rechnung	BUDGET	PROGNOSEJAHRE				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Aufwand</i>	<i>-34'277'021</i>	<i>-32'902'000</i>	<i>-33'905'000</i>	<i>-33'323'862</i>	<i>-33'689'403</i>	<i>-34'067'393</i>	<i>-34'424'260</i>
30 Personalaufwand	-12'390'835	-12'913'500	-14'160'000	-14'301'600	-14'444'616	-14'589'062	-14'734'953
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'039'079	-5'866'500	-6'623'000	-6'223'790	-6'274'028	-6'324'768	-6'376'016
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-750'378	-799'000	-998'500	-1'147'992	-1'222'392	-1'306'392	-1'366'392
34 Finanzaufwand	-1'888'000	-387'000	-364'000	-367'640	-371'316	-375'030	-378'780
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-522'495	-516'000	-607'000	-607'000	-607'000	-607'000	-607'000
36 Transferaufwand	-8'529'353	-8'759'500	-7'796'000	-7'861'475	-7'927'542	-7'994'208	-8'061'476
37 Durchlaufende Beiträge	-5'703	-13'000	-10'000	-10'100	-10'201	-10'303	-10'406
38 Ausserordentlicher Aufwand	-4'912'491	-3'398'500	-3'051'500	-2'506'315	-2'531'378	-2'556'692	-2'582'259
39 Interne Verrechnungen	-238'689	-249'000	-295'000	-297'950	-300'930	-303'939	-306'978
<i>Ertrag</i>	<i>36'991'401</i>	<i>32'902'000</i>	<i>33'905'000</i>	<i>32'314'495</i>	<i>32'499'703</i>	<i>32'486'139</i>	<i>32'673'811</i>
40 Fiskalertrag	26'369'226	25'680'000	26'200'000	24'991'340	25'116'297	25'241'878	25'368'088
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	295'035	290'000	272'000	272'010	272'020	272'030	272'041
43 Verschiedene Erträge	44'502	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	6'179'148	2'087'000	2'422'000	2'444'550	2'467'326	2'490'329	2'513'562
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	63'454	210'000	265'000	360'000	360'000	160'000	160'000
46 Transferertrag	1'242'971	1'355'000	1'423'000	1'432'230	1'441'552	1'450'968	1'460'478
47 Durchlaufende Beiträge	5'703	13'000	10'000	10'100	10'201	10'303	10'406
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'552'675	3'018'000	3'018'000	2'506'315	2'531'378	2'556'692	2'582'259
49 Interne Verrechnungen	238'689	249'000	295'000	297'950	300'930	303'939	306'978
Über-(+) / Unterdeckung (-)	2'714'381	0	0	-1'009'367	-1'189'700	-1'581'254	-1'750'449